

Informationen zur Musikalischen Grundausbildung

Die Musikalische Grundausbildung der Stadtkapelle Esslingen besteht in der Regel aus zwei Kursen Musikalische Früherziehung und zwei Kursen Blockflöten- bzw. Rhythmikunterricht.

Kursdauer

Ein Kurs dauert ein Jahr und beinhaltet 32 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten.

Alle Kurse beginnen Ende September / Anfang Oktober.

Anmeldeschluss ist der 31. August.

Die Anmeldung zu einem Kurs ist für beide Seiten nur bei Vorliegen eines unterschriebenen Anmeldeformulars verbindlich.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren (Einzugsermächtigung) durch die Stadtkapelle Esslingen wird vorausgesetzt.

Die Anmeldung ist für ein Jahr gültig. Wird sie nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Anmeldung stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, höchstens jedoch dreimal, bis zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres des Blockflöten- bzw. Rhythmikunterrichts. Die Anmeldung umfasst somit zwei Kurse der Musikalischen Früherziehung und zwei Kurse des Blockflöten- bzw. Rhythmikunterrichts.

Aus vereins- und versicherungsrechtlichen Gründen ist das Kind für die Dauer der Kursteilnahme Mitglied der Stadtkapelle Esslingen. Der Mitgliedsbeitrag ist in der Kursgebühr enthalten.

Fristgerechte Kündigung

Eine Kündigung ist grundsätzlich nur zum Ende eines Kurses möglich. Die Kündigung muss in schriftlicher Form durch die/den Erziehungsberechtigte/n bis spätestens 30. Juni erfolgen.

Gruppengrößen

Die Mindestgruppengröße für die Musikalische Früherziehung liegt bei 6 Kindern. Für den Blockflöten- und den Rhythmikunterricht liegt sie bei 5 Kindern. Sollte die Gruppe kleiner sein, behält sich die Stadtkapelle

Stadtkapelle Esslingen Musikverein RSK e.V.



Sarah Philipp
Musikalische Grundausbildung
Rieslingstr. 26
73773 Aichwald-Aichelberg
0711 93 37 91 64
Frueherziehung@
Stadtkapelle-Esslingen.de

Esslingen vor, Gruppen zusammenzulegen oder gegebenenfalls Gruppen zu streichen.

Kursgebühr

Die Kursgebühr für ein Kind beträgt pro Jahr

- 210,- € für die Musikalische Früherziehung bzw.
- 230,- € für den Blockflöten- oder den Rhythmikunterricht.

Sollte bereits ein Geschwisterkind zur Musikalischen Grundausbildung oder Instrumentalausbildung der Stadtkapelle Esslingen angemeldet sein, gewähren wir eine Ermäßigung für das neu angemeldete Kind von 80,- € pro Jahr.

Zahlungsmodalitäten

Die Kursgebühren werden in zwei gleichen Beträgen

- Musikalische Früherziehung : 105,- €, ermäßigt 65,- € bzw.
 - Blockflöten- oder Rhythmikunterricht: 115,- €, ermäßigt 75,- €
- am 01. Oktober und am 15. Februar des folgenden Jahres eingezogen.

Die Einzugsermächtigung verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, höchstens jedoch dreimal, bis zum Ende des zweiten Blockflötenjahres, solange der Unterricht und somit die Einzugsermächtigung nicht fristgerecht schriftlich gekündigt werden.

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts aus Gründen, die nicht die Stadtkapelle Esslingen zu vertreten hat, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühren bis Kursende bestehen.